



II- **644** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5.901/2-I/1-1972

252/A.B.
zu 288/J.
Fräs. am 27. März 1972

Wien, am 22. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Staudinger und Genossen, Nr. 288/J vom 15. Februar 1972: "Zusammenlegung der Schiffswerften Linz und Korneuburg."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Meldungen der Presse, wonach im Rahmen des Sanierungskonzeptes für die Erste Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft die Schiffswerft Korneuburg aus dem Unternehmensbereich ausgegliedert und gemeinsam mit der Schiffswerft Linz der ÖIAG unterstellt werden soll, entsprechen den Tatsachen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sowohl der Ausschuß für verstaatlichte Unternehmungen in seinem Bericht Nr. 1399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates vom 14.10.1969 als auch der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht 1965 eine solche Maßnahme empfohlen haben.

Zu dem gleichen Ergebnis ist auch die aus Vertretern der Bundesministerien für Verkehr und für Finanzen sowie der DDSG zusammengesetzte Kommission gekommen, die auf Grund des Unternehmenskonzeptes der DDSG und des Berichtes der Beamtenskommission einen endgültigen Vorschlag über die zur Reorganisation der DDSG zu treffenden Maßnahmen erstattet hat.

Schließlich hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 14.3.1972 beschlossen, im Zuge der Neuordnung der DDSG

dahin zu wirken, daß die Schiffswerft Korneuburg AG aus der DDSG ausgegliedert und mit der Schiffswerft Linz A.G. verschmolzen wird.

In Durchführung dieses Beschlusses habe ich die DDSG von dem durch Beschluß der Bundesregierung gedeckten Willen des Eigentümers verständigt und ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ein gleiches Ersuchen wird vom Herrn Bundeskanzler an die ÖIAG gerichtet werden.

Zu den Punkten 2) und 3)

Die seinerzeitige Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft mbH hat zur Prüfung dieser Frage einen Branchenausschuß eingesetzt, der sich ebenfalls für die Fusion beider Unternehmungen ausgesprochen hat. Zu konkreten Beschlüssen der zuständigen Organe ist es jedoch nicht gekommen.

Zu Punkt 4)

Ich habe der Presse jene Maßnahmen mitgeteilt, die ich als mit der Ausübung der Anteilsrechte der Republik Österreich an der DDSG betrauter Bundesminister, deren Tochtergesellschaft die Schiffswerft Korneuburg ist, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens für erforderlich halte. Meine vor der Presse abgegebene Erklärung erfolgte in Erfüllung der den Regierungsgliedern obliegenden Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit über beabsichtigte wichtige Maßnahmen innerhalb der Staatsverwaltung und bedarf daher keiner besonderen Rechtsgrundlage.

Der Bundesminister:

